



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 176647a

FIRMA

Hotelentwicklung Rauter Tale Matrei
GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

16.05.2025

UNTERZEICHNET VON

A KR Anton Pletzer
am 09.05.2025

PRÜFWERT: 3860c3e4236768690d4c699f176ebca1

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	1.253.973,90	1.255.755,28
Anlagevermögen	1.230.463,37	1.230.463,37
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	1.230.463,37	1.230.463,37
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	23.510,53	24.569,91
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.663,43	17.844,61
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	847,10	6.725,30
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	722,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	1.253.973,90	1.255.755,28
Negatives Eigenkapital	-165.303,42	-311.571,72
eingefordertes Stammkapital	40.000,00	40.000,00
<i>Stammkapital</i>	40.000,00	40.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	40.000,00	40.000,00
Kapitalrücklagen	228.500,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-433.803,42	-351.571,72
<i>davon Verlustvortrag</i>	-351.571,72	-276.673,50
Rückstellungen	2.200,00	2.100,00
Verbindlichkeiten	1.417.077,32	1.565.227,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.340.000,00	1.476.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Es liegt keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vor, da für die Verbindlichkeit gegenüber der AP Beteiligung- und Finanzierungs-GmbH eine Nachrangigkeitserklärung vorliegt.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der §§ 189ff UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von einer Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurden entsprechend den Rechnungslegungsbestimmungen berücksichtigt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0